BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 26/0461
20 - Amt für Finanzen			**Datum: 28.10.2026**
Bearb.:	**Rapude, Jens**	**Tel.:-330**	**öffentlich**
Az.:			

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Zuständigkeit**
Hauptausschuss	**09.11.2026**	**Vorberatung**
Stadtvertretung	**17.11.2026**	**Entscheidung**

Bildungshaus Norderstedt Zustimmung zur überplanmäßigen Auszahlung gem. § 82 Gemeindeordnung (GO)

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung zur Leistung der überplanmäßigen Auszahlung für die Baumaßnahme Bildungshaus Norderstedt gem. § 82 Gemeindeordnung (GO) wird erteilt.

Produktkonto	Investitionsnr.	Bezeichnung	Betrag
272000.785139	2720002018001	Bildungshaus Norderstedt	6.100.000 €

Die Deckungsmittel stehen im Haushaltsjahr 2026 durch Minderauszahlungen wie folgt zur Verfügung:

Produktkonto	Investitionsnr.	Bezeichnung	Betrag
126000.785148	12600148	FTZ Ausbau und Erweiterung	2.050.000 €
272000.783199	2720002024001	Neugestaltung Bücherei Friedrichsgabe	290.000 €
315500.785139	3155002022002	Unterkunft für Geflüchtete Henstedter Weg	2.300.000 €
522100.785139	5221002024001	Wohnprojekt nach Norderstedter Modell Hermann-Klingenberg-Ring	400.000 €
541000.785206	5410002019001	Umsetzung Maßnahmen AG Radverkehr	880.000 €
541000.785258	541001	Ulzburger Str. Nordteil	180.000 €

Sachverhalt:

Im Haushaltsjahr 2026 wird bei der Baumaßnahme Bildungshaus Norderstedt mit einem höheren Zahlungsfluss gerechnet als im Grundhaushalt 2026/2027 geplant. Diese zusätzlichen Mittel werden über den 1. Nachtragshaushaltsplan 2026/2027 nachgefordert.

Sachbearbeitung	Fachbereichs-leitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

Der Beschluss des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2026/2027 durch die Stadtvertretung erfolgt frühestens am 17.11.2026. Zur Erlangung der Rechtskraft der Haushaltssatzung ist die abschließende Genehmigung durch die Kommunalaufsicht erforderlich.

Es ist absehbar, dass bis zur Rechtskrafterlangung die mit dem Grundhaushalt 2026 bereitgestellten Mittel für die Baumaßnahme Bildungshaus Norderstedt nicht ausreichen, um alle eingehenden Rechnungen zu begleichen.
Um weiter handlungsfähig bleiben zu können, ist es erforderlich für das Bildungshaus Norderstedt überplanmäßig Mittel gem. § 82 GO bereitzustellen.

Bis zur Genehmigung der 1. Nachtragssatzung erfolgt die Deckung bei den o.a. Investitionsmaßnahmen aufgrund von Minderauszahlungen. Die Mittel werden im Haushaltsjahr 2026 aufgrund von Verschiebung der Maßnahmen nicht benötigt.